



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Von dem Ursprung und den Absichten des Uebels

Villaume, Peter

Frankfurt und Leipzig, 1786

2. Art. Das Gefühl v. Recht und Unrecht macht die Moralität uns.
Handlungen aus.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49788)

Maasse, da man es doch nur nach den Kräften des Subjectts bestimmen sollte. Einigermaßen hatte man nicht Unrecht, nemlich darin, daß man nicht der Willkühr eines Jeden die Bestimmung des Maasses überließ — weil der Mensch, mit dieser Erlaubniß, in Gefahr seyn würde, zu weit zu gehen; weil er sich gemeiniglich zu viel zutraut und nach Leidenschaften handelt, welche letztere leicht die Gränzen überschreiten.

Dem Volkslehrer muß man also diese Einschränkungen zugestehn. Der Philosoph aber, der die Gründe untersucht, hat das unzweifelhafte Recht, jedes Ding auf seine natürlichen Bestimmungen zurückzuführen.

Daher glaube ich mich berechtigt, den Satz anzunehmen, daß das physische Uebel einzig und allein das moralische Uebel zu Uebel macht; so daß keine Handlung, die gar keine physisch übeln Folgen hat, moralisch übel genannt werden kann.

2. Artikel. Das Gefühl von Recht und Unrecht macht die Moralität unsrer Handlung aus.

Das Gefühl, die Erkenntniß des Rechts und Unrechts, und das Gewissen macht die Moralität

Moralität der Handlungen aus. Dieses widerspricht meiner vorhergehenden Behauptung keinesweges. Das Physische Uebel allein, welches aus unsern Handlungen entsteht, macht solche zu Vergehen oder Uebel: das Gefühl aber macht solche zu moralischen Handlungen. Nun nehme man dieses Gefühl von Recht und Unrecht weg, dann sind unsre Vergehen weiter nichts, als physische Uebel; so wie der Fall eines Steines auf den Kopf eines Kindes, oder ein hitziges Fieber. Durch das Gefühl aber wird das moralische Uebel weit ärger, als das physische, und auf eine zwiefache Art schädlich; denn es erzeugt erstlich physisches Uebel, unter welchen ich auch die Folgen der Vergehen gegen Andre rechne, die durch die Gegenwirkung und den Willen der Beleidigten oder der Obrigkeit bestimmt werden; und dann quält es uns an und für sich, durch die Vorstellung unsrer Thorheit, unser Verschuldens; so daß auch solche Vergehen, welche andre, und nicht uns betreffen, ihre innre, nothwendige Strafe nach sich ziehen; so daß Thorheiten, Versehen, Vergehen, die glücklicherweise unschädlich geblieben sind, uns dennoch durch Vorwürfe und Reue martern.

Also ist in einer moralischen Irrung dreierlei; nemlich 1) die That selbst, 2) ihre physischen

fischen Folgen, und 3) das Gefühl von Recht und Unrecht.

In Ansehung der physischen Folgen ist die Frage mit der von dem physischen Uebel vollkommen einerlei, die ich schon abgehandelt habe. Es ist in Rücksicht auf die Wirkung gänzlich dasselbe, ob das Feuer, das meine Haabe und mich verzehrt, vom Himmel, oder aus der Hand eines Unbesonnenen, eines Nachlosen, oder aus meiner eignen Hand, herkommt. Ich habe also davon weiter nichts zu sagen. Von dem Gefühl habe ich auch schon bereits geredt. (S. IV. B. I. Th. III. Kap. S. 23.) Es bleibt mir also nur die That selbst zu untersuchen.

II. Kapitel.

Warum hat der Mensch die Kraft zu schaden?

Warum kann der Mensch Schaden thun? Wenn wir den Menschen auch als eine bloße physische Kraft ansehen, so ist es nicht möglich, ihn jedes schädliche Vermögen zu nehmen. Feuer und Wasser und Steine können schaden; also